



Änderungsantrag

der Fraktionen von CDU und FDP

zu den Anträgen
"Abschiebehaft abschaffen" und
"Abschiebungshaft muss auf den Prüfstand"

Drucksache 17/ 820 und

Drucksache 17/ 821

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird gebeten, dem Innen- und Rechtsausschuss einen kurzen schriftlichen Bericht zu geben,

- ob und in welchem Rahmen sich durch die Richtlinie 2008/115/EG in Schleswig-Holstein Änderungen bei der praktischen Durchführung von Abschiebungen ergeben werden,
- welche Möglichkeiten die Landesregierung sieht, einerseits noch weiter auf die besondere Schutzbedürftigkeit von Schwangeren, Eltern mit Kindern, Kranken, Menschen mit Behinderung und Minderjährigen einzugehen, und andererseits aber die Durchsetzung der gesetzlichen Ausreisepflichten und die Einhaltung internationaler Abkommen zu gewährleisten,
- welche Möglichkeiten die Landesregierung sieht, bei der Abschiebung von besonders schutzbedürftigen Personen das Risiko unbeabsichtigter Härtefälle noch weiter zu minimieren (z.B. durch Unterrichtungspflichten im zuständigen Ministerium, etc.).
- in welchem Maß von dem Besuchsrecht nach § 7 der Richtlinien für den Vollzug der Abschiebehaft in Schleswig-Holstein vom 15.11.2002 Gebrauch gemacht wird,

- in dem an Hand der zu erwartenden Fallzahlen der nächsten Jahre aufgezeigt wird, wie im Falle der Schließung der Haftanstalt Rendsburg die Abschiebungshaft in Schleswig-Holstein neu organisiert würde.

Der Bericht sollte spätestens im November 2010 vorliegen.

Astrid Damerow
und Fraktion

Gerrit Koch
und Fraktion